



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 34

November 2004

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 22. November 2004, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein.

An der diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung stehen zwei revidierte Reglemente, die Beschlussfassung über einen Gemeindebeitrag an das neue Eisstadion in Langnau, der Vorschlag für das Jahr 2005 sowie die Abrechnung von Verpflichtungskrediten auf der Traktandenliste.

Im Info-Teil orientieren wir wiederum über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Feuerwehrreglementes
2. Beratung und Genehmigung des revidierten Gebührenreglementes
3. Beschlussfassung über die Zusicherung eines Gemeindebeitrages von Fr. 50.-- pro Einwohnerin/Einwohner an das neue Eisstadion Langnau
4. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2005
5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Feuerwehrreglement und Gebührenreglement liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 22. Oktober 2004 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag kann ab 1. November 2004 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Die Karte über die Naturgefahren liegt vor*
- *Kompostierplatz Moos; Versuchsphase wird verlängert*
- *Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises*
- *Fahrplanänderung beim MOONLINER*
- *Eine Umfrage der Feuerwehr Signau*

1. Beratung und Genehmigung des revidierten Feuerwehrreglementes

Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes und der dazugehörigen Verordnung drängt sich die Änderung des bestehenden Wehrdienstreglementes aus dem Jahr 1995 auf.

Hauptgründe für die Anpassung sind die gesetzlich vorgeschriebene Befreiung von Personen mit einer Behinderung vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Ersatzabgabepflicht, die Änderung in der Terminologie (Feuerwehr anstelle Wehrdienste) sowie die neuen Bestimmungen zur Finanzierung.

Das von der Kommission verabschiedete Reglement ist von der Gebäudeversicherung im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens als in Ordnung befunden worden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Feuerwehrreglement zuzustimmen.

2. Beratung und Genehmigung des revidierten Gebührenreglementes

Das heute gültige Gebührenreglement stammt aus dem Jahre 1995. Das Gebührenreglement legt grundsätzlich sämtliche Gebühren fest, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit erhoben werden können. Das total revidierte Reglement entspricht weitgehend dem alten Reglement, bzw. dem Musterreglement des Kantons, beinhaltet aber zusätzlich die Bereiche „Feuerwehr“ und „Schulraumbenützung durch Dritte“.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Gebührenreglement zuzustimmen.

3. Beschlussfassung über die Zusicherung eines Gemeindebeitrages von Fr. 50.-- pro Einwohnerin/Einwohner an das neue Eisstadion Langnau

Ausgangslage

Mit rund 25'000 gesammelten Unterschriften hat die „IG neue Eissporthalle“ deutlich aufgezeigt, dass der Bau einer neuen Eissporthalle in Langnau von der Bevölkerung gewünscht wird. Ende Juni 2004 haben die SCL Tigers den Entscheid gefällt, dass das Modell Langnau-Burgdorf weiter verfolgt werden soll. Das heisst, dass in Langnau ein Stadion für 6'000 – 7'000 Personen und ein gedecktes Trainingsfeld gebaut werden sollen. In Burgdorf würden ein kleines

Stadion für rund 1'000 Personen und ebenfalls ein gedecktes Trainingsfeld erstellt. Der Finanzbedarf für alle Anlagen wird mit rund 30 Mio. Franken veranschlagt. Für Langnau wird mit einem Mittelbedarf von 20 bis 24 Mio. Franken (inkl. Land) gerechnet. Die Lösung Langnau-Burgdorf wird allerdings nur weiterverfolgt, wenn bis zum März 2005 die Finanzierung gesichert ist. Ansonsten steht wieder die Lösung Kirchberg mit einem Wegzug der SCL Tigers aus dem oberen Emmental im Vordergrund.

Das Ziel der Initianten sowie der Standortgemeinde ist es, die Finanzierung sehr rasch sicherzustellen und einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad zu erreichen. Dies ist aber nur möglich, wenn Privatpersonen, Investoren, Standortgemeinde, Regionsgemeinden, Kanton und Bund gemeinsam an einem Strick ziehen.

Das Finanzierungskonzept

Das Finanzierungskonzept sieht eine gemeinsame Finanzierung für die zwei Eishallen und die zwei gedeckten Eisfelder in Langnau und Burgdorf vor. Von der Standortgemeinde Langnau wird ein Betrag von 3 Mio. Franken erwartet. Das Land wird an diesen Betrag angerechnet. Die vorgenannte Summe macht pro Langnauer/in einen Betrag von Fr. 335.-- aus. Die Regionsgemeinden sollen je Einwohner/in einen Beitrag von Fr. 50.-- bezahlen. Diese Beiträge werden einmalig erhoben. Sie sind an die Bedingung zu knüpfen, dass die Lösung Langnau-Burgdorf (Hauptstation in Langnau) wirklich realisiert wird. Es ist davon auszugehen, dass die Baubewilligung nicht vor Ende 2006 vorliegt. Somit würde das Geld erst 2007 zur Zahlung fällig. Den Gemeinderäten bzw. Einwohnergemeinde-Versammlungen müssen die Kredite bereits im Spätherbst 2004 vorgelegt werden, damit sie dem Finanzierungskonzept angerechnet werden können. Das Geld wird nicht für den Betrieb der SCL Tigers AG bereitgestellt, sondern dient ausschliesslich der Finanzierung der Eissportstätten-Infrastruktur im oberen Emmental.

Die Rolle von Langnau

Der Gemeinderat von Langnau hat bereits früh in der Diskussion in Aussicht gestellt, dass er für den Verbleib der SCL Tigers in Langnau nicht nur mit Worten kämpfen will. Er hat in der Zwischenzeit mit dem VBS einen Kaufrechtsvertrag für das Zeughausareal über einen Betrag von 1,57 Mio. Franken abgeschlossen. Der Kredit ist am 11. Oktober 2004 vom Grossen Gemeinderat beschlossen worden und wird am 28. November 2004 den Stimmberechtigten unterbreitet.

An der Dezember-Sitzung des Grossen Gemeinderates soll über den Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken beschlossen werden. Mit diesen zwei Beschlüssen würden 2 Mio. der geforderten 3 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die restliche Summe dürfte sich im Zusammenhang mit dem alten Ifisstadion ergeben. Im Grossen Gemeinderat wurde eine Motion überwiesen, welche den Bau einer Dreifach-Turnhalle (Ballsporthalle) fordert. Der Gemeinderat wird prüfen, ob sich das Ifisstadion für die Realisierung einer solchen Halle eignet. Der Umbaukredit würde einen Betrag für das Stadion enthalten.

Pro und Contra

Gegen die Zusicherung eines Gemeindebeitrages spricht die momentane finanzielle Situation der Gemeinde. Per Ende 2003 hat die Gemeinderechnung noch einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 116'000.-- ausgewiesen. Die Voranschläge für das Jahr 2004 und das Jahr 2005 sehen ausgeglichene Abschlüsse vor, die Schulden (Mittel- und langfristige Schulden, IHG-Darlehen und verwaltete Stiftungen und Legate) betragen per Ende 2003 rund 7,8 Mio. Franken.

Für die Zusicherung sprechen wirtschaftliche und regionalpolitische Überlegungen. Mit der Beitragsgewährung durch alle Gemeinden wird dokumentiert, dass die Region solidarisch für die neue Eissport-Infrastruktur im oberen Emmental einsteht. Die Zusicherung signalisiert aber auch, dass ein geeintes und gemeinsames Vorgehen eine nachhaltige Wirkung auf die weitere Entwicklung der Region haben wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Versammlung wird beantragt

1. Einem einmaligen Beitrag von Fr. 50.-- pro Einwohnerin und Einwohner, ausmachend die Summe von Fr. 138'450.-- für die Realisierung des neuen Eisstadions in Langnau (Variante Langnau-Burgdorf im Konzept der Eisstättenplanung) zuzustimmen.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 gelangt erst zur Auszahlung, wenn die Finanzierung für das Stadion sichergestellt ist und die Baubewilligung vorliegt.
3. ~~Der~~ Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere wird er ermächtigt, mit der Trägerschaft für das neue Stadion Verhandlungen über die Zeichnung von Aktien oder Anteilscheinen aufzunehmen und beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Benützung des Stadions für die Schulklassen weiterhin gratis oder zumindest zu vergünstigten Preisen erfolgen kann.

4. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2005

Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2005 weist, bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 7'955'520.-- (Vorjahr Fr. 7'853'610.--) ausgeglichene Zahlen auf. An sich sieht der Voranschlag einen Ertragsüberschuss von Fr. 36'760.-- (Fr. 79'135.--) vor. Dieser Ertragsüberschuss muss allerdings, gemäss den einschlägigen kantonalen Bestimmungen, zur Deckung des noch vorhandenen Bilanzfehlbetrages budgetiert und verwendet werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2005 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 695'000.-- (Fr. 817'000.--) vor, wovon ein Betrag von Fr. 332'000.--

(Fr. 410'000.--) in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 363'000.-- (Fr. 407'000.--).

Die gebührenfinanzierten Bereiche

- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'480.-- (- Fr. 19'320.--) vor, welches der Verpflichtung für Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden muss. Das Eigenkapital beträgt per 1.1.2004 Fr. 416'686.35 (Fr. 352'697.35).
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'000.-- (Fr. 80'800.--). Hier beträgt das Eigenkapital Fr. 435'671.62 (Fr. 321'970.62); das Defizit ist somit gedeckt.
- Abfall: Für die Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'100.-- (- Fr. 3'475.--) budgetiert. Der Bilanzfehlbetrag beträgt hier Fr. 7'628.10 (Fr. 5'540.05).

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2004 - 2009 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2005, mit einem Aufwand und einem Ertrag von je Fr. 7'955'520.--, zuzustimmen, bei

- einer unveränderten Steueranlage von 1.84
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

Gemeindeverwaltung Signau
LAUFENDE RECHNUNG
 01.2005 bis 12.2005

26.10.2004

KTO	Gemeinde Signau ÜBERSICHT	VORANSCHLAG AUFWAND	2005 ERTRAG	VORANSCHLAG AUFWAND	2004 ERTRAG	RECHNUNG AUFWAND	2003 ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	7'955'520.00	7'955'520.00	7'853'610.00	7'853'610.00	8'728'614.20	8'728'614.20
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	792'570.00	123'150.00 669'420.00	757'590.00	107'050.00 650'540.00	773'172.60	122'869.75 650'302.85
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	289'210.00	216'500.00 72'710.00	256'790.00	211'930.00 44'860.00	259'527.80	259'118.95 408.85
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'207'470.00	445'320.00 1'762'150.00	2'212'740.00	485'205.00 1'727'535.00	2'283'051.65	624'746.75 1'658'304.90
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	17'650.00	0.00 17'650.00	21'050.00	0.00 21'050.00	15'119.70	0.00 15'119.70
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	88'120.00	100.00 88'020.00	169'340.00	100.00 169'240.00	169'636.95	30.00 169'606.95
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'703'530.00	77'520.00 1'626'010.00	1'527'880.00	155'040.00 1'372'840.00	2'265'399.15	865'564.15 1'399'835.00
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	590'950.00	170'700.00 420'250.00	525'470.00	119'100.00 406'370.00	529'597.60	145'676.20 383'921.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'355'750.00	1'166'300.00 189'450.00	1'385'255.00	1'201'395.00 183'860.00	1'272'216.50	1'083'580.15 188'636.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	10'410.00 76'240.00	86'650.00	10'410.00 59'170.00	69'580.00	9'804.55 59'775.45	69'580.00
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	899'860.00 4'769'420.00	5'669'280.00	987'085.00 4'517'125.00	5'504'210.00	1'151'087.70 4'406'360.55	5'557'448.25

5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 werden den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnungen **zur Kenntnis** gebracht:

a) ARA-Leitung Schüpbach-Mutten

GVB vom 29. Mai 1995 (Rahmenkredit)	
GRB vom 7.9.1999	Fr. 10'000.00
GRB vom 2.7.2001	Fr. 220'000.00
GRB vom 22.7.2002	Fr. 122'000.00
Kredit insgesamt	Fr. 352'000.00
Baukosten total	Fr. 282'276.95
./. Fondsbeiträge	Fr. 95'388.00
Nettokosten	Fr. 186'888.95

b) ARA-Leitung Obermattgraben

GRB vom 7.11.1994	Fr. 18'500.00
GVB vom 15. Mai 2000	Fr. 150'000.00
Kredit insgesamt	Fr. 168'500.00
Baukosten	Fr. 150'706.05
./. Fondsbeiträge	Fr. 37'668.00
Nettokosten	Fr. 113'038.05

6. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Die Karte über die Naturgefahren liegt vor

Die Lawinen im Winter 1998/1999, die Hochwasser-, Rutsch- und Sturzereignisse im Frühjahr 1999 und der Sturm Lothar haben gezeigt, dass eine weitsichtige Berücksichtigung von Naturgefahren in den Planungen von Gemeinden, Kantonen und Bund notwendig und volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Die neuere Gesetzgebung von Bund und Kanton trägt diesem Umstand Rechnung und verpflichtet die Gemeinden, mögliche Gefahren zu erheben und die nötigen planerischen, organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Januar 2003 beschlossen, zusammen mit der Gemeinde Bowil eine Gefahrenkarte zu erarbeiten. Die Arbeiten wurden der Ingenieur- und Gelogengemeinschaft Kissling + Zbinden AG und Kellerhals + Haefeli AG, Bern, vergeben.

Mitte Oktober ist nun die Gefahrenkarte fertig gestellt und der Gemeinde übergeben worden. Die Karte befasst sich mit Wasser- und Hochwassergefahren (Hochwasser, Überflutung, Übersarung, Murgang, Übermürung und Gerinneprozesse) sowie mit Massenbewegungsgefahren (Stein- und Blockschlag, Rutschungen, Hangmuren). Das Ergebnis der Abklärungen, Untersuchungen und Begehungen ist kartografisch erfasst und nach möglicher Intensität und Wahrscheinlichkeit in Gefahrenstufen eingeteilt.

Es ist geplant, die Gefahrenkarte in den nächsten Wochen den interessierten Grundeigentümern und Einwohnern vorzustellen und zu erläutern. Eine entsprechende Informationsveranstaltung ist in Vorbereitung.

Kompostierplatz Moos; Versuchsphase wird verlängert

Im März 2004 hat der Gemeinderat der Neuorganisation der Grüngutentsorgung versuchsweise bis Ende 2004 zugestimmt. Es ging dabei primär um die getrennte Sammlung von Holz und übrigem Grüngut sowie die Selbstdeklaration für die Mengenerhebung.

Wie die Umweltkommission feststellt, ist dieser Versuch bis heute sehr gut und positiv verlaufen. Um weitere Erfahrungen sammeln und die Ergebnisse über längere Zeit auswerten zu können, soll nun der Versuchsbetrieb bis Ende 2005 verlängert werden.

Gleichzeitig wird die Bevölkerung aufgerufen, noch ausstehende Selbstdeklarationen über Grüngutlieferungen bis zum 15. Dezember 2004 in den Briefkasten beim Kompostierplatz einzulegen oder der Gemeindeverwaltung Signau abzugeben.

Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises

Gemäss den neuen Weisungen des Bundesamtes für Strassen für die erstmalige Erteilung eines schweizerischen Lernfahr- und Führerausweises gilt ab Juli 2004 folgendes:

Die Gesuchstellenden Personen müssen wie bisher das Gesuch von der Einwohnerkontrolle des Wohnortes beglaubigen lassen. Neu muss die Einwohnerkontrolle das Gesuch direkt dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt weiterleiten.

Aus diesem Grund bitten wir die Gesuchstellenden, erstmalige Gesuche vollständig ausgefüllt und mit den nötigen Beilagen persönlich bei der Einwohnerkontrolle einzureichen.

Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises können im Internet unter www.pom.be.ch/svsa als pdf heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Fahrplanänderung beim MOONLINER

Ab 17. Dezember 2004 bietet der MOONLINER eine halbe Stunde länger Ausgang: Die Linie M5b, die auch Signau bedient, startet neu um 02.30 Uhr ab Bern (Bus M5, Umsteigen in Münsingen auf die Linie M5b). Die neue Abfahrtszeit bietet in Bern guten Anschluss vom letzten Intercity-Zug aus Zürich und Basel. Alle Fahrpläne und weitere Infos gibt's auf www.moonliner.ch

Eine Umfrage der Feuerwehr Signau

Wer hat Interesse an einer Feuerlöscherdemonstration? Bitte melden Sie sich in diesem Fall beim Feuerwehrkommando Signau.

Telefon 034 497 18 93 oder 079 360 27 34.